

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

21. Jahrgang

Nr. 11

08.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. H 49 – Klein Thekhaus – (Berichtigung)..... 2

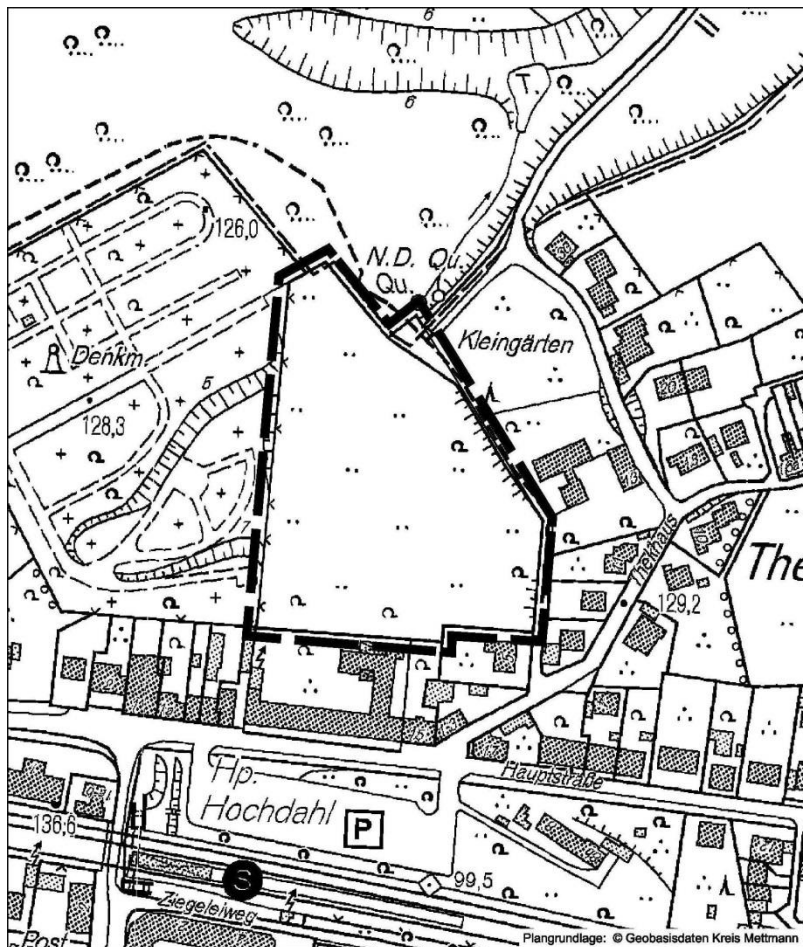
Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 16.06.2016, um 17.15 Uhr 4

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. H 49 – Klein Thekhaus –

Aufgrund des § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. H 49 – Klein Thekhaus – als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. H 49 – Klein Thekhaus – liegt im Stadtteil Hochdahl. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt im Norden durch das Naturschutz- und FFH-Gebiet Neandertal, im Osten durch die Wohnbebauung an der Straße Thekhaus, im Süden durch die Wohnbebauung an der Hauptstraße und im Westen durch den Friedhof an der Neanderkirche.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Nr. H 49 – Klein Thekhaus – tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 ab sofort im Fachbereich Stadtpla-

nung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Auf die Inhalte des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des oben genannten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkrath unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen des § 44 Absatz 3 Satz 1, Satz 2 und Absatz 4 BauGB wird hingewiesen:

- Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.
- Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 24.05.2016

gez. Schultz
Bürgermeister

**Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath
am Donnerstag, dem 16.06.2016, um 17.15 Uhr
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Bitte beachten Sie:

Um 17.00 Uhr findet zunächst eine Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erkrath GmbH statt.

Zu Beginn der Ratssitzung wird der Bürgerpreis 2015 an den Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e. V. verliehen.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (CDU-Fraktion)

3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 15. Sitzung des Rates am 03.03.2016 sowie die 16. Sitzung des Rates am 17.03.2016
-öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
 - 6.1 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlagenr. 115/2016
 - 6.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 91/2016
 - 6.3 Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
Vorlagenr. 69/2016
 - 6.4 Änderung der Entgeltsatzung für die Offene Ganztagschule
Vorlagenr. 109/2016
 - 6.5 Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 84/2016
 - 6.5.1 Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath
hier: Antrag der Interessengemeinschaft der Erkrather Kindertagespflege vom 20.04.2016
Vorlagenr. 84/2016 1. Ergänzung
 - 6.5.2 Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 84/2016 2. Ergänzung
 - 6.6 Fraktionsanträge
Antrag der BmU-Fraktion vom 14.05.2016
Änderung der Satzung der Stadt Erkrath über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 15.10.2013, zuletzt geändert am 12.12.2013
Vorlagenr. 119/2016
 - 6.7 Redaktionelle Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Erkrath bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 17.09.2012
Vorlagenr. 74/2016
 - 6.8 Redaktionelle Anpassung der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkrath

- vom 27.06.2005
Vorlagennr. 75/2016
- 6.9 Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Stadtgebiet von Erkrath im Jahr 2016
Vorlagennr. 64/2016
- 6.10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis Mettmann
Vorlagennr. 102/2016
7. Jahresabschluss 2014 der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 112/2016
8. Beteiligung der Stadtwerke Erkrath GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co KG
Vorratsbeschluss für mittelbare Beteiligungen der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG an Projekten gemäß Kriterienkatalog
Vorlagennr. 43/2016 1. Ergänzung
9. Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Finanzmitteln zur Errichtung eines Waldkindergartens
Vorlagennr. 122/2016
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlagennr. 83/2016
11. 69. Flächennutzungsplanänderung – Neanderhöhe –
Aufstellungsbeschluss
Vorlagennr. 72/2016
12. Ausschussumbesetzungen
- 12.1 Ausschussumbesetzungen:
hier: Benennung einer Vertreterin des Freundeskreises für Flüchtlinge in Erkrath e. V.
im Ausschuss für Kultur und Soziales
Vorlagennr. 77/2016
- 12.2 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Kreispolizeibehörde im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr
Vorlagennr. 87/2016
- 12.3 Zusammensetzung der Ausschüsse;
hier: Inanspruchnahme eines Grundmandates durch Herrn Hans-Jürgen Rieder
Vorlagennr. 113/2016
13. Fraktionsanträge

- 13.1 Beratung des Berichtes der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA);
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2016
Vorlagennr. 106/2016
- 13.2 Mobilfunkversorgungskonzept
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 04.05.2015
Gutachterliche Stellungnahme zum Mobilfunkversorgungskonzept
hier: Vorlage 49/2016
Gutachterliche Überprüfung des Mobilfunkversorgungskonzeptes
hier: Antrag der BmU-Ratsfraktion vom 04.04.2016
Vorlagennr. 171/2015 1. Ergänzung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

14. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über
die 15. Sitzung des Rates am 03.03.2016 sowie
die 16. Sitzung des Rates am 17.03.2016
- nichtöffentlicher Teil –
15. Berichte der Verwaltung
16. Antrag des Sport-Club 1920 Unterbach e. V. vom 02.05.2016 auf Zurverfügungstellung
eines zinslosen Darlehens durch die Stadt Erkrath
Vorlagennr. 129/2016
17. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke I (Alt-Erkrath und Unterfeldhaus)
und II (Hochdahl) sowie Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für beide Bezirke
Vorlagennr. 126/2016
18. Personalangelegenheiten
- 18.1 Versorgungslastenteilung
Zahlung einer Abfindung im Rahmen der Versorgungslastenteilung für einen ehemali-
gen Wahlbeamten der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 116/2016
- 18.2 Abberufung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 GO NRW
Vorlagennr. 103/2016
- 18.3 Abberufung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 GO NRW
Vorlagennr. 104/2016
- 18.4 Abberufung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 GO NRW
Vorlagennr. 105/2016

19. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterbüro / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Bürgermeisterbüro / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.